



**Bundessozialgericht
12. Senat
Die Berichterstatterin**

Bundessozialgericht - 34114 Kassel

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

HAUSANSCHRIFT Graf-Bernadotte-Platz 5,
34119 Kassel
POSTANSCHRIFT Postfach, 34114 Kassel
TEL +(49) 561 3107-510
FAX +(49) 561 3107-475
ANSPRECHPARTNER Frau Jacke
AKTENZEICHEN **B 12 KR 24/20 B**
IHR ZEICHEN
DATUM 05.05.2020


Rechtsstreit Dr. Arnd Rüter gegen AOK Bayern - Die Gesundheitskasse u.a.

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem o.g. Rechtsstreit wird angesichts Ihrer Erklärung vom 01.05.2020 davon ausgegangen, dass Sie eine Beschwerde nicht einlegen wollten. Die Vergabe eines Aktenzeichens wird als gegenstandslos erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Bergner
Richterin am Bundessozialgericht

Beglaubigt


Grotz
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Deutsche Post 

FRANKIT 00,80 EUR

12.05.20 4D09000E37



Bundessozialgericht

34114 Kassel



Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

EINSCHREIBEN

Berichterstatterin Richterin Bergner
12. Senat

Bundessozialgericht
Graf-Bernadotte-Platz 5
34119 Kassel

—
Betreff: Ihre Schreiben vom 27.04.2020, 05.05.2020
mein Schreiben vom 01.05.2020

Vaterstetten, den 23.05.2020

Sehr geehrte Frau Richterin Bergner,


vielen Dank für die Beantwortung meines Schreibens vom 01.05.2020.

So ist es richtig, wenn man schon als Richterin des 12. Senats des BSG etwas mitteilt, dann doch wenigstens etwas Unwahres. Sie schreiben „angesichts meiner Erklärung“ seien Sie zur Kenntnis gekommen, dass ich keine Beschwerde einlegen wolle (Unterton: Sie hätten ja gewollt, aber ich ziehe nicht richtig mit). Es kamen grundsätzlich nur zwei mögliche Beschwerden in Betracht:

1) Eine Beschwerde gegen die durch das LSG im Urteil vom 21.11.2019 ausgesprochene „Nichtzulassung der Revision“. Die können Sie aber nicht gemeint haben, denn Sie bezogen sich bei der Beschwerde auf meinen Schriftsatz vom 30.03.2020. Hinzu kommt, dass das Urteil aus gleich zwei Gründen rechtsungültig ist, woraus folgt, dass eine darin ausgesprochene Nichtzulassung ebenfalls rechtsungültig ist. Wie sollte man sich gegen etwas nicht Existentes bzw. das reine Nichts beschweren?

2) Sie bezogen sich auf meinen Schriftsatz vom 30.03.2020; das heißt zweifelsfrei auf ein persönlich an 5 Richter des 4. Senats gerichtetes Schreiben mit Feststellung aller ihrer im Verfahren L 4 KR 568/17 begangenen Rechtsbrüche. Diese Schreiben haben die Überschrift „Tatsachenfeststellung“ und das bedeutet offensichtlich nicht das gleiche wie das Wort „Beschwerde“. Dies aber wussten Sie auch schon vor dem 27.04.2020 und es hat nicht meines Schreibens vom 01.05.2020 bedurft, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

Etwas Information ist Ihnen nun aber doch entglitten: Sie Frau Richterin Bergner, Berichterstatterin im 12. Senat des Bundessozialgerichts, waren es also, die angeordnet hat, mir eine Beschwerde zu unterstellen.


.....
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591
Vaterstetten
84025407 4583 23.05.20 12:19
Sendungsnummer: RT 8868 6926 5DE
Einschreiben

Bergner
ESG



Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit der Post mobile App scannen
oder unter www.deutschepost.de/briefstatus

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Versandschlusszeit überschritten.
Der Transport der Sendung beginnt
am nächsten Werktag.

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

